

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 37 / Ausgabe vom 09.07.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

37.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 13. Juli 2021	Seite 4-5
37.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 14. Juli 2021	Seite 6-7
37.3	Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Worms	Seite 8-9

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim

am Dienstag, 13.07.2021, um 19.30 Uhr

in der Aula der Paternusschule

(Grabenstr. 50, Worms-Pfeddersheim)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Genehmigung des Protokolls
- 3) Vorstellung und Beschluss über die Teilnahme an dem Programm „Staddörfer“ des Landes Rheinland-Pfalz
- 4) Beratung und Festlegung Prioritätenliste - Haushaltsmittel 2022
- 5) Projekt - Französisch für die Partnerschaft mit Nolay
- 6) Termine
- 7) Verschiedenes

Worms-Pfeddersheim, 05.07.2021

gez. Jens Thill

Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit – maximal 15 Gäste.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an ov-pfeddersheim@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim

am Mittwoch, 14.07.2021, um 19.30 Uhr

im Rheinperlensaal, Hessischer Hof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 2) Vorstellung Neubau Kindergarten
- 3) Beschlussvorlage „Stadtdörfer“
- 4) Vorstellung / Planung Querungshilfe B9
- 5) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 6) Wahl des Kümmerers
- 7) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 07.07.2021
gez. Björn Krämer
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an ov-rheinduerkheim@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Riskogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die 3 „G's“:

- Geimpfte müssen einen Nachweis vorlegen
- Genesene müssen einen Nachweis vorlegen
- Getestete: Alle anderen benötigen ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos/> oder unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Worms

In der Gemarkung Ibersheim, Flur 1, Flurstück 159/32, wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzfeststellung auf Antrag bestimmt und abmarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 21.06.2021 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

“Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 23.07.2021 bis 23.08.2021 beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28 in 55232 Alzey, Zimmer 104 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (06731 / 494 - 1210) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter <https://vermka-rheinhessen-nahe.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vermka-rhn@vermkv.rlp.de erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Alexander Schneider
(Vermessungsamtsrat)
Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe
Ostdeutsche Straße 28
55232 Alzey

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!